

„Die kriminelle WG“

A und B leben nunmehr seit drei Jahren in einer Wohngemeinschaft zusammen. Die finanzielle Situation der beiden ist desaströs. Keiner von ihnen geht derzeit einer Arbeit nach und sie sind zudem hoch verschuldet. Da die zwei bereits mit zwei Monatsmieten im Rückstand sind und in wenigen Tagen die nächste Miete bereits fällig wird, droht nun auch noch eine fristlose Kündigung und aller Voraussicht nach eine Räumungsklage.

Um aus dieser misslichen Lage herauszukommen, entschließt sich der A in der nächsten Nacht zu einer ihm bekannten Baustelle zu fahren und die in dem halbfertigen Haus befindlichen Bauteile und Werkzeuge zu entwenden. Für die entwendeten Sachen würde er dann bestimmt den ein oder anderen Abnehmer finden. A verlässt daraufhin die Wohnung und steigt in sein Auto.

An der Baustelle angekommen betritt A das unverschlossene, sich im Bau befindliche Gebäude, wobei sein Blick sofort auf zahlreiche Bauteile und hochwertige Werkzeuge fällt. A ergreift nun so viele Sachen, wie er tragen kann und verlässt das Haus. Nachdem er alles in seinem Wagen verstaut hat, muss er zu seinem Leidwesen die Feststellung machen, dass sein Auto nicht mehr anspringen will. A, der völlig verzweifelt ist, sieht nun plötzlich von weitem, dass sein Mitbewohner B mit seinem Auto angefahren kommt. Als B den A erreicht hat, erfasst er anhand der eindeutigen Umstände sofort das gesamte Geschehen und bietet dem A an, ihn mitsamt der Beute nach Hause zu fahren. Um das defekte Auto werde er sich auch kümmern; dies könne ja ein befreundeter Automechaniker später abholen. Einzige Bedingung dafür sei, dass der A ihm die Hälfte des späteren Verkaufserlöses überlasse. A nimmt das Angebot an und beide verschwinden mit dem Fahrzeug des B in Richtung gemeinsame Wohnung, die ungefähr eine halbe Stunde von der Baustelle entfernt liegt.

Strafbarkeit von A und B nach dem StGB?

Etwaig erforderliche Strafanträge sind gestellt.